

II-3418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1738/J

1978 -03- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DVW JOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Außerdienststellung des Vizedirektors der Staatsoper

Der Vizedirektor der Wiener Staatsoper, Prof. Herbert Strohmer, wurde laut offiziellem Kommunique des Bundestheaterverbandes am Samstag, den 4.2.1978, seiner Funktion enthoben. Als Begründung für das Ausscheiden und die Funktionsenthebung des langjährigen Vizedirektors der Staatsoper wurde der angegriffene Gesundheitszustand Prof. Strohmers angegeben, der eine weitere Verwendung in seiner bisherigen Funktion ausschließe.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß der Posten des Staatsoperndirektors nicht mehr besetzt und Prof. Strohmer bis zum Auslaufen seines Vertrages im Jahre 1982 mit einer anderen leitenden Funktion im Bundestheaterverband betraut würde.

Wie die Tageszeitung "Kurier" in ihrer Ausgabe vom 6.2.1978 jedoch ausführlich berichtete, liege laut Aussage des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes der ausschlaggebende Grund der Dienstenthebung Prof. Strohmers in "dessen grober Vernachlässigung seiner Pflichten im Zusammenhang mit seiner Dienstaufsicht in der Staatsoper".

Weiters sollen "merkwürdige Fehlleistungen" ("Die Presse", 7.2.1978) in der Arbeitsleistung von Prof. Strohmer die Ursache des von verantwortlicher Seite gefaßten Enthebungentschlusses gewesen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Welche gesundheitlichen Gründe lagen tatsächlich für das Ausscheiden von Prof. Strohmer aus der Staatsoperndirektion vor ?

- 2 -

2. Haben Sie gegen Prof. Strohmer (außer der bereits bekannten Funktionsenthebung) wegen dessen "grober Vernachlässigung seiner Dienstpflichten" weitere dienstrechtliche Schritte eingeleitet und, wenn ja, welche ?
3. Worin liegen die seitens des Bundestheaterverbandes angegebenen "merkwürdigen Fehlleistungen" des Vizeoperndirektors, die am 4.2.1978 zu dessen Funktionsenthebung geführt hatten ?
4. Sind Sie der Ansicht, daß im Falle einer "groben Vernachlässigung seiner übernommenen Dienstpflichten" die Betrauung Prof. Strohmers mit einer leitenden Funktion im Bundestheaterverband vertretbar ist ?
5. Wie begründen Sie die vorläufige Nichtbesetzung des Postens eines Staatsopernvizedirektors, obwohl dieser im Rahmen des täglichen Spielbetriebes wichtige Koordinationsaufgaben wahrzunehmen hat ?
6. Vertreten Sie die Ansicht, daß der Dienstposten eines Staatsopernvizedirektors überhaupt eingespart werden könne, oder denken Sie daran, diese Position zu einem späteren Zeitpunkt, womöglich mit einem Mitglied aus dem gegenwärtigen Personalstand des Bundestheaterverbandes, neu zu besetzen ?

Wien, 1978-03-14